

AUSFÜLLHINWEISE ZUM FRAGEBOGEN

Allgemeiner Hinweis:

Sie können Ihre Angaben in unserem Online-Fragebogen zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischenspeichern, indem Sie oben rechts auf "Später fortfahren" klicken und einen beliebigen Namen und ein beliebiges Passwort wählen. Bitte notieren Sie sich diese Zugangsdaten. Zu einem späteren Zeitpunkt können Sie so auf die bereits getätigten Angaben zugreifen und (an gleicher Stelle) die "Zwischengespeicherte Umfrage laden".

Frage 1

Bitte machen Sie die Angabe für die jeweilige Einrichtung, nicht für die Gesamtzahl der Einrichtungen Ihres Trägers. Bitte beachten Sie, dass Mehrfachnennungen möglich sind.

Frage 2

Bitte treffen Sie die Auswahl für die konkrete Einrichtung und nicht für Ihren Träger (falls dieser in einem anderen Landkreis seinen Sitz hat).

Frage 3 bis Frage 5

Zu den kommunalen Trägern gehören auch Eigenbetriebe u. ä. In nachfolgenden Detailfragen werden je nach gemachten Angaben weitere Details zur Art des Trägers abgefragt.

Frage 6

Die Frage bezieht sich auf Ihren Träger als Ganzes und soll erheben, wie viele Einrichtungen jeweils von einem eigenständigen Träger unterhalten werden. Gehören Sie zu einer bundesweit tätigen Trägerstruktur (z. B. Caritas, AWO, DRK etc.), geben Sie die Daten ihrer jeweiligen Organisationseinheit ein (z. B. Kreisverband).

Frage 7

Bitte geben Sie an, wie viele Kinder gemäß Betriebserlaubnis (inkl. befristete Ausnahmegenehmigungen) über alle Altersgruppen hinweg in der Einrichtung betreut werden dürfen.

Frage 8

Bitte geben Sie an, wie viele belegte Plätze es in der Einrichtung zum Stichtag gegeben hat.

Frage 9

Bitte geben Sie die Anzahl der belegten Plätze an. Bitte rechnen Sie die Plätze nicht in Standard-Äquivalente um, auch wenn es Unterschiede innerhalb der vorgegebenen Gruppen gibt. Bitte beachten Sie die Abgrenzung der abgefragten Teilgruppen an der **Grenze von 45 Stunden/Woche**. Ein Betreuungsumfang von genau 45 Stunden/Woche

gehört in die letzte Kategorie, 44,9 Stunden/Woche gehören noch in die vorletzte Kategorie. Die oberen drei Kategorien schließen als „bis zu“-Werte die jeweiligen Grenzen mit ein. Diese Abgrenzung mag auf den ersten Blick etwas unsystematisch erscheinen, ist aber erforderlich, um später an die amtliche Statistik anschlussfähig zu sein.

Frage 10

Bitte geben Sie hier die Anzahl der Kinder (und nicht die Stundenäquivalente) ein.

Frage 11

Werden in der Einrichtung einzelne Kinder mit Integrationsbedarf betreut, wählen Sie bitte „Nein, aber Einzelintegration in Regeleinrichtung“

Frage 12

Bitte machen Sie die Angaben in Vollzeit-Äquivalenten (40 Arbeitsstunden/Woche). Bitte rechnen Sie die bestehenden Personalbestände in 40h-Äquivalente um und nutzen Sie ggf. Nachkommastellen zur Präzisierung. Bitte machen Sie die Angaben ausschließlich dann, wenn Sie selbst das Personal für die genannten Tätigkeiten beschäftigen. Werden die Leistungen durch einen Dritten erbracht und dem Träger in Rechnung gestellt, werden diese bei → **Frage 26** und → **Frage 27** als Sachkosten abgefragt.

Frage 13

Geben Sie hier, wenn vorhanden, die Vollzeit-Äquivalente (40h-Woche) des Personals externer Träger an.

Frage 14

Bitte geben Sie auch den Umfang der zum Stichtag unbesetzten Stellen in Vollzeit-Äquivalenten (40h-Woche) an. Sofern es keine unbesetzten Stellen gab, tragen Sie bitte „0“ ein.

Frage 15 / Frage 16

Gibt es hier besondere Regelungen, können Sie diese am Ende des Fragebogens in das allgemeine Bemerkungsfeld eintragen.

Frage 17 / Frage 18

Frage 17 bezieht sich auf die Innenflächen, Frage 18 auf die Außenflächen. Sollte es Überschneidungen zwischen den Raumtypen geben, nehmen Sie bitte eine qualifizierte Schätzung vor.

Frage 19

Diese Fragen zielen darauf, einzuordnen, ob für den Träger Abschreibungen auf eigene Vermögenswerte, Mietzahlungen oder die mietfreie Bereitstellung relevant sind.

Frage 20

Wenn der Träger selbst Eigentümer der Immobilie ist und der Einrichtung Abschreibungen sowie Erhaltungsaufwendungen direkt zugeordnet werden können, wählen Sie bitte die erste Option aus („Es wird keine Miete/Pacht bezahlt.“).

Wenn der Träger Miete/Pacht zahlt und die Kommune diese Zahlung an einen Dritten übernimmt, wählen Sie die zweite Option („Die Kommune übernimmt die Miet-/Pachtzahlung.“). Gleiches gilt, wenn Ihnen die Kommune die Immobilie kostenfrei zur Verfügung stellt.

Wenn der Träger selbst Mieter ist und keine direkte Übernahme der Zahlung durch die Kommune erfolgt, wählen Sie die dritte Option („Der Träger zahlt Miete/Pacht an den Eigentümer des Gebäudes/Grundstücks.“).

Sollte die für Sie in Frage kommende Variante nicht vorgegeben sein, wählen Sie „sonstiges“ und machen Sie entsprechende Angaben im Freitextfeld.

Frage 21

Geben Sie bezüglich der Verpflegung die Optionen für diejenigen Mahlzeiten an, die nicht vollständig durch die Eltern bereitgestellt und von den Kindern selbst mitgebracht werden.

Frage 22 / Frage 23

Geben Sie hier im Falle eines Abzugs an, wie viel Prozent von der ursprünglichen Summe abgezogen wurde.

Frage 24 / Frage 25

Bitte machen Sie die Angaben ausschließlich für das Personal, das Sie selbst in der jeweiligen Einrichtung für die genannten Tätigkeiten beschäftigen. Werden die Leistungen durch einen Dritten erbracht und dem Träger in Rechnung gestellt, werden diese bei → **Frage 26** und → **Frage 27** als Sachkosten abgefragt.

Werden bestimmte Leistungen nicht direkt vom Personal der Einrichtung, sondern vom Träger zentral für mehrere Einrichtungen erbracht, so sind hier Personalkosten anzusetzen, wenn diese mittels interner Leistungsverrechnung auch bei den Einrichtungen als Personalkosten erscheinen. Werden sie dagegen auf dem Wege der internen Leistungsverrechnung als Sachkosten bei den einzelnen Einrichtungen erfasst, sind sie bei → **Frage 26** und → **Frage 27** als Sachkosten anzugeben.

Die Personalkosten werden ausschließlich für das Jahr 2018 erhoben.

Grundsätzlich stellt das Erfassungskonzept auf **Kosten und Erlöse** entsprechen den betriebswirtschaftlichen **Aufwendungen und Erträgen** ab (nicht Auszahlungen und Einzahlungen). Dies

ermöglicht eine präzise Periodenabgrenzung der Kosten und Erlöse. Für kommunale Träger sind daher die relevanten Konten der doppischen Ergebnisrechnung heranzuziehen (an dieser Stelle Kontengruppen 50 und 51).

Auch für freie Träger sind jeweils die Konten der Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwand) heranzuziehen. Im Einzelnen kommt es auf die Art des genutzten Kontenplans an.

- Im DATEV-Kontenrahmen SKR 03 ist beispielsweise die Kontengruppe 41 relevant,
- im SKR 04 die Kontengruppen 60 und 61,
- im SKR 45 (für Soziale Einrichtungen) die Kontengruppen 60 bis 62 oder
- im SKR 49 (für gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs) die Kontengruppe 255.

Bitte unterteilen Sie die Personalkosten wiederum nur für diejenigen Leistungen, die Sie selbst mit eigenem Personal direkt in der Einrichtung erbringen.

Geben Sie nicht in den vorgegebenen Kategorien zuordenbare Personalkosten unter „sonstiges Personal“ an. Hierzu können beispielsweise (eigene) Personalkosten für Supervision, Mitarbeitervertretung etc. gehören.

Frage 26 / Frage 27

Bitte geben Sie ausschließlich diejenigen Sachkosten an, die in der jeweiligen Einrichtung getätigt werden.

Werden bestimmte Leistungen nicht direkt von der Einrichtung, sondern vom Träger zentral für mehrere Einrichtungen erbracht, so sind hier Sachkosten anzusetzen, wenn diese mittels interner Leistungsverrechnung auch bei den Einrichtungen als Sachkosten erscheinen. Werden sie dagegen nicht der einzelnen Einrichtung zugerechnet, können Sie bei → **Frage 29** als zusätzliche Gemeinkosten angegeben werden.

Die Sachkosten werden ausschließlich für das Jahr 2018 erhoben.

Wie bei den Personalkosten wird auch bei den Sachkosten auf die betriebswirtschaftlichen **Aufwendungen** abgestellt. Für kommunale Träger sind daher die relevanten Konten der doppischen Ergebnisrechnung heranzuziehen (laufender Sachaufwand, Abschreibungen usw.).

Auch für freie Träger sind jeweils die Konten der Sach- und Betriebsaufwendungen (einschließlich liegenschaftsbezogener Aufwendungen und Abschreibungen) heranzuziehen. Im Einzelnen kommt es auf die Art des genutzten Kontenplans an.

Bitte unterteilen Sie die Sachkosten auf die einzelnen genannten Kostenarten. Dies bitte wiederum

nur für diejenigen Leistungen, die direkt der Einrichtung zugerechnet wurden.

Zu den „Verwaltungs- und Gemeinkosten“ gehören auch Kosten für Büroausstattung und Büromaterial.

Zur Kostengruppe der „sonstigen laufenden Bewirtschaftung usw.“ gehören auch Kosten der Fremdreinigung.

Geben Sie nicht in den vorgegebenen Kategorien zuordenbare Sachkosten unter „sonstige Sachkosten“ an. Hierzu können auch Kosten gehören, die im Zuge der internen Leistungsverrechnung des Trägers zwar der Einrichtung aber nicht einer konkreten Kostenart zugeordnet wurden.

Frage 28

Diese Frage trifft nur dann zu, wenn für die Einrichtung keine Miete berechnet wurde, obwohl die Immobilie nicht Eigentum des Trägers ist (und damit auch keine Abschreibungen anfallen). Im Falle dieser kostenfreien Überlassung bitten wir Sie um die Schätzung einer angemessenen (kalkulatorischen) Miete für die Einrichtung.

Frage 29

Hier können Sie Kosten angeben, die nicht in das Kategorienraster der → **Frage 27** passen. Vorrangig können hier Gemeinkosten der Träger gemeldet werden, die nicht der einzelnen Einrichtung direkt zugeordnet wurden und somit dort nicht als Kosten abgebildet werden. Wir bitten Sie in diesem Falle, die auf die Einrichtung entfallenden Anteile zu berechnen bzw. zu schätzen.

Frage 30 / Frage 31

Bitte geben Sie die Erlöse in der Höhe an, in der sie der jeweiligen Einrichtung zugerechnet werden können. Werden die Erlöse vom Träger zentral für mehrere Einrichtungen generiert, so sind hier die Erlöse anzugeben, die auf die jeweilige Einrichtung entfallen.

Die Erlöse werden ausschließlich für das Jahr 2018 erhoben.

Korrespondierend zu den Kosten wird bei den Erlösen auf die betriebswirtschaftlichen **Erträge** abgestellt. Für kommunale Träger sind daher die relevanten Ertragskonten der doppischen Ergebnisrechnung heranzuziehen.

Für die freien Träger sind jeweils die Erlöskonten heranzuziehen. Im Einzelnen kommt es auf die Art des genutzten Kontenplans an.

Bitte unterteilen Sie die Erlöse nach den einzelnen genannten Erlösarten.

Die pauschale Kostenerstattung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (sog. Kita-Pauschale) ist in der ersten Kategorie anzugeben.

Unter „Bußgelder“ sind Erlöse zu fassen, die der Einrichtung durch Entscheidungen von Gerichten zugehen können.

Spiegelbildlich zu den Abschreibungen auf der Kostenseite sind bei den Erlösen die Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten anzusetzen, welche für erhaltene investive Fördermittel gebildet wurden.

Frage 32

Geben Sie in eigenen Worten an, welche Rolle Spenden für die Finanzierung der Einrichtung spielen. Dabei können Zahlenwerte/Beträge genannt werden.

Frage 33

Hier können Sie frei zu verschiedenen Fragen des Erhebungsbogens Stellung nehmen oder Ihre Antworten erläutern. Bitte geben Sie dazu die jeweilige Fragennummer an.

Frage 34 bis Frage 36

Für den Abgleich mit anderen empirischen Studien wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die drei Fragen zur Fachberatung beantworten würden. Die Angaben können wir nutzen, um später Angaben zur Repräsentativität der Stichprobe zu machen. Wollen oder können Sie die Fragen nicht beantworten, so können Sie die Befragung auch abschließen, ohne diese Fragen zu beantworten.